

Angebotsbedingungen für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabeverordnung- VgV“(Recht zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens maßgebend).

1. **Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**
Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.
2. **Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**
Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.
3. **Angebot einschließlich Anlagen**
Das Angebot nebst Anlagen ist in deutscher Sprache abzufassen. Bei fremdsprachigen Angeboten nebst Anlagen ist eine beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen, bei Zweifeln gilt die deutsche Übersetzung.
Es sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot nebst Anlagen ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist in der von der Vergabestelle bestimmten Form einzureichen. Ein nicht form- und fristgerechtes Angebot wird ausgeschlossen.
Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
Bei Preisen/Honoraten, die einer Preisentlastung unterliegen, ist diese zu beachten.
3.5 Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.
Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungsätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
4. **Nebenangebote**
Sind Nebenangebote zugelassen, müssen sie die formalen Einreichungsvoraussetzungen und die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
5. **Bietergemeinschaften**
Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine Erklärung aller ihrer Mitglieder auf dem Vordruck „Erklärung der Bietergemeinschaft“ abzugeben.
Angaben von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, werden nicht zugelassen bzw. ausgeschlossen.
6. **Unterauftragnehmer**
Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang dieser Leistungen in seinem Angebot angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die vorgesehenen Unterauftragnehmer benennen und nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. Des Weiteren hat er nachzuweisen, dass diese Unterauftragnehmer geeignet sind.
Der Bieter hat Unterauftragnehmer, bei denen zwingende Ausschlussgründe vorliegen, zu erzielen. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe hat der Bieter Unterauftragnehmer innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen, sofern diese dies verlangt.
Die Vordrücke „EU-Verzeichnis der Unterauftragnehmer“ und „Eigenerkärung zur Eignung“ bzw. die Einheitliche Europäische Eigenerklärung sowie der Vordruck „Verpflichtungserklärung Unterauftrag-nehmer“ sind vorzulegen.